Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4119
29.02.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Politische Neutralitätspflicht des Eisenacher Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Eisenach, Matthias Doht (SPD), wirbt im Internet auf seiner Homepage unter www.matthias-doht.de für die Wiederwahl als Oberbürgermeister.
Auf der Homepage erscheinen nicht nur eigene verfasste Textbeiträge, sondern auch offizielle Mitteilungen der Stadtverwaltung Eisenach. Hierzu gehören u.a. Termine, an denen der Oberbürgermeister in seiner Eigenschaft als kommunaler Wahlbeamter teilgenommen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach gehalten, auch im Rahmen des beginnenden Kommunalwahlkampfes die Gebote der politischen Neutralität zu achten?

2. Unter welchen Voraussetzungen können kommunale Wahlbeamte amtliche Mitteilungen der Verwaltung für eigene persönliche oder parteipolitische Zwecke nutzen und liegen diese Voraussetzungen im geschilderten Sachverhalt vor?

3. Inwieweit ist bei einer Nutzung von amtlichen Mitteilungen der Verwaltung eine Gebühr oder sonstige finanzielle Abgabe (Schutzgebühr) durch den Nutzer an die Verwaltung zu zahlen und welche Regelungen zur Nutzung bestehen hierzu in der Stadt Eisenach?

Kuschel

Druck: Thüringer Landtag, 5. März 2012